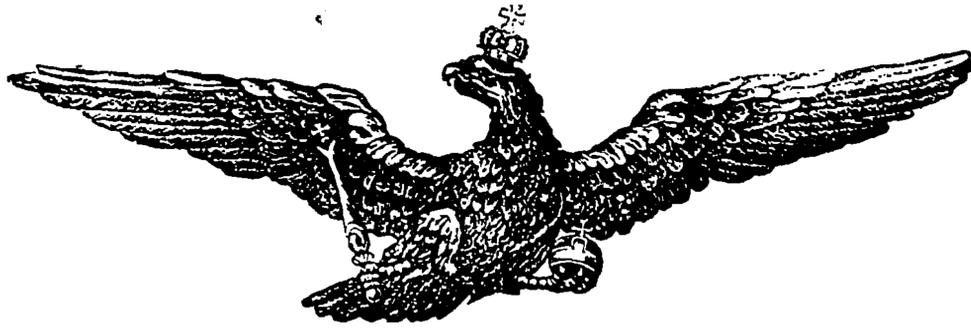


Zeltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sühneberger Ufer 86c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 60.

Berlin, den 28. Juli 1880.

25. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 22. Juli 1880.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche die Beantwortung der gegen die Klassensteuer- Zu- und Abgangs-Liste pro II. Etatsjahre 1879/80 gezogenen Notaten noch nicht eingereicht haben, werden an schnelle Einreichung der Notatenbeantwortung hiermit erinnert.
Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Ministerium des Innern.

Berlin, den 4. Juli 1880.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 25. v. Mts. — Reichsgesetzblatt Nr. 15. S. 151. — ist die Einfuhr von gehacktem oder auf ähnliche Weise zerkleinertem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch und von Würsten aller Art aus Amerika bis auf weiteres verboten worden.

Die königlichen Regierungen und Landdrosteien veranlasse ich, die Ihnen untergebenen Polizeibehörden auf diese Verordnung aufmerksam zu machen und zu deren strengen Handhabung anzuweisen.

Auf die Einfuhr ganzer Schinken und Speckseiten bezieht sich, wie aus dem weiteren Inhalte des betreffenden Paragraphe der Allerhöchsten Verordnung hervorgeht, das vorgedachte Verbot nicht.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage. Ribbeck.

An die königliche Regierung zu Potsdam.

Berlin, den 19. Juli 1880.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Minister des Innern theile ich den Herrn Amts-Vorstehern, städtischen Polizei-Verwaltungen und Gendarmen des Kreises zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Ober-Präsidentium

der Provinz Brandenburg. Potsdam, den 5. Juli 1880.

Auf den mir am 26. v. Mts. zugegangenen gefälligen Antrag ertheile ich dem Central-Vorstande des Oberlin-Vereins hiermit die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer Hauscolleete in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin für die Zeit vom 1. November 1880 bis 1. Mai 1881.

Sämtliche Collectanten sind mit entsprechenden Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern zu versehen und haben sich vor dem Beginne ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den betreffenden Orts-Polizei-Behörden zu melden.

Indem ich dem Central-Vorstande hiernach das Weitere anheimstelle, bemerke ich gleichzeitig ergebenst, daß die königlichen Regierungen hier und in Frankfurt a. O. ersucht worden sind, das Erforderliche wegen Zulassung der Colleete zu veranlassen.

An den Central-Vorstand des Oberlin-Vereins, z. H. des Herrn Hofpredigers Stöcker Hochwürden in Berlin.

Abschrift theile ich der königlichen Regierung mit Bezug auf den Erlaß vom 11. Mai 1878 (D. P. 2949) zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung ergebenst mit.

In Vertretung.

gez. Freiherr von Schlotheim.

An die königliche Regierung hier.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 14. Juli 1880.

Abschrift erhalten Euer Hoch- und Hochwohlgeboren zur Kenntnissnahme mit der Veranlassung, hiernach die Polizei-Behörden und Polizei-Beamten

des Kreises mit Anweisung zu versehen, auch dafür zu sorgen, daß den Einsammlern der Haus-Colleete keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Abtheilung des Innern.

Wichgraf.

An sämtliche Herren Landräthe,
Hoch- und Hochwohlgeboren.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinskupons Serie II Nr. 1-8 nebst Talons zu der Preussischen consolidirten vierprocentigen Staatsanleihe von 1876 bis 1879, zu welcher Kupons für vier Jahre ausgegeben sind.

Inhalts derjenigen Schuldverschreibungen der consolidirten vierprocentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 ausgereicht sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinskupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Kupons, Serie II Nr. 1-8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dramienstraße 92, unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage.

Die Kupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Danneberg und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Kupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Kupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Kupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Kupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

gez. Sydow, Löwe, Hering, Merlefer.

Budow, den 24. Juli 1880.

Wegen Rogkrankheit ist am 20. d. Mts. ein Pferd des Rittergutsbesizers Neuhaus in Selschow auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.

Der Amtsvorsteher

Romanus.

Personal-Chronik.

Der Büdner Karl Ehling zu Budow ist zum Amtsbienner und Vollziehungsbeamten des Amtsbezirks Budow, und zum Gemeinbediener, Gemeinde-Vollziehungsbeamten und Nachtwächter der Gemeinde Budow bestellt worden.

Vertrauensmänner des Zeltower Kreis-Vereins.

1. in Ahrendorf	Hr. Gemeindevorsteher Lehmann.
2. " Bohnsdorf	" Lehrer Kührt.
3. " Briß	" Gemeindevorsteher Walter.
4. " Budow	" Mittergutsbesitzer Romanus.
5. " "	" Steuererheber Kesten.
6. " Clieftow	" Lehrer Füllgraf.
7. " Cöpenick	" Kaufmann C. Iben.
8. " "	" Schornsteinfegermstr. Streichhan.
9. " Drewitz	" Lehrer Schwabe.
10. " Friedenau	" Steuererheber Schulze.
11. " Gallun	" Gemeindevorsteher Mehndorf.
12. " "	" Lehrer Küttich.
13. " Genshagen	" Gemeindevorsteher Henning.
14. " Glasow	" Lehrer Senger.
15. " Alt-Glinick	" Gemeindevorst. Hannemann.
16. " Glienick b. Joss.	" Bauergutsbesitzer F. Dreke.
17. in Großbeeren	Hr. Gemeindevorsteher Paul.
18. " "	" Schornsteinfegermstr. Grund.
19. " Klein-Kienitz	" Zinnow.
20. " Kohnhagenbrück	" Gastwirth Veyer.
21. " Lankwitz	" Gemeindevorsteher Berlinick.
22. " "	" Steuererheber Wöller.
23. " Groß-Lichterfelde	" Hr. Gemeindevorst. Schmidt.
24. " Mariendorf	Hr. Gutsbesitzer Pasewaldt.
25. " Mittenwalde	" Bürgermeister Happe.
26. " "	" Schornsteinfegermstr. Kielmann.
27. " Rumsdorf	" Gemeindevorsteher Spieth.
28. " Räß	" Wanner.
29. " Ragow	" Lehrer Steller.
30. " Mirdorf	" Michaelis.
31. " "	" Restaurateur Duschel.
32. " Budow	" Gemeindevorsteher Wassante.
33. " "	" Lehrer Bölsche.
34. " Ruhlsdorf	" Gemeindevorsteher Sommer.
35. " Schöneberg	" Schornsteinfegermstr. Schmelfer.
36. " "	" Zimmermeister Schmiel.
37. " "	" Chauffeur-Aufsicher Oriz.
38. " Gr.-Schulzendorf	Hr. Schmiedemeister Sameisky.
39. " Selschow	Hr. Gemeindevorsteher Spiegel.
40. " Siethen	" Steuer-Erheber Pary.
41. " Stahnsdorf	" Bauergutsbesitzer Fr. W. Busse.
42. " Steglitz	" Gutsbesitzer Berlinick.
43. " "	" Schornsteinfegermstr. Gabriel.
44. " Stolpe	" Gemeindevorsteher Drabant.
45. " Zeltow	" Zimmermstr. Wilh. Eichelkraut.
46. " "	" Schornsteinfegermstr. Thieme.
47. " Tempelhof	" Amtsvorsteher Dunkel.
48. " "	" Schornsteinfegermstr. Afse.
49. " Teupitz	" Bürgermeister Schäfer.
50. " "	" Kammerer Zsch.
51. " "	" Schornsteinfegermeister Schade.
52. " Trebbin	" Appel.
53. " Treptow	" Amtsvorsteher Mosisch.
54. " Waltersdorf	" Gemeindevorsteher Damm.
55. " Wagtauendorf	" Hr. Lehrer Giesede.
56. " D.-Wilmersdorf	" Steuererheber Grangow.
57. " "	" Hr. Schornsteinfegermeister Heyne.
58. " Wietstodt	" Gemeindevorsteher Hinge.
59. " Wünsdorf	" Lehrer Zeidler.
60. " R.-Wusterhausen	" Hr. Kaufmann C. Kindler.
61. " "	" Hr. Zimmermeister Neumann.
62. " Zehendorf	" Steuererheber Boigt.
63. " Zehrendorf	" Lehrer Stengel.
64. " Groß-Ziethen	" Schyer.
65. " Jossen	" Seebesitzer Aug. Kühne.
66. " "	" Schornsteinfegermstr. Schmidt.